



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

---

<b>23. Jahrgang</b>	Ausgegeben am 9. Mai 2018	<b>Nummer 10</b>
---------------------	---------------------------	------------------

---

Nr.	Datum	Titel	Seite
18/74	07.05.2018	Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Remscheid (Wettbürosteuersatzung) vom 07.05.2018	3
18/75	07.05.2018	Verordnung vom 07.05.2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 27.05.2018 in Alt-Remscheid	5
18/76	07.05.2018	Verordnung vom 07.05.2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 10.06.2018 in Remscheid-Lennep	5
18/77	25.04.2018	Zusammenschluss der Fischereigenossenschaften Remscheid und Solingen mit der Fischereigenossenschaft „Untere Wupper“, Bekanntgabe des Termins der konstituierenden Sitzung und der Mitgliederversammlung	6
18/78	09.05.2018	Ungültigkeitserklärung des Dienstaussweises Nr. 2321	6
18/79		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Entwurf und bauliche Umgestaltung von sechs Straßen für das Stadtumbaugebiet Innenstadt in Remscheid (Nr. 18-18-0080-12)	6
18/80		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Leistungen an der städtischen Gebäudeautomation (GLT) (Nr. 18-18-0093-28)	6
18/81	09.05.2018	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	7
18/82	09.05.2018	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -	8
18/83		Einladung der Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG zur ordentlichen Vertreterversammlung	9
18/84	09.05.2018	Aufgebot von Sparkassenbüchern	9
18/85		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Juni 2018	9

---

**Impressum**

**Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Der Oberbürgermeister  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sabine Räck

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Büro des Oberbürgermeisters  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [Remscheid@remscheid.de](mailto:Remscheid@remscheid.de)

**Telefon:** 02191 16-3518

**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

**Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

**Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:**

Erscheinungstermin der Ausgabe Juni 2018 ist Mittwoch, 06.06.2018

Redaktionsschluss der Ausgabe Juni 2018 ist Montag, 28.05.2018

# A m t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g e n

18/74

## **Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Remscheid (Wettbürosteuersatzung) vom 07.05.2018**

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), i. V. m. §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW.1969, S.712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 03.05.2018 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Steuergegenstand**

- (1) Der Besteuerung unterliegt das im Gebiet der Stadt Remscheid ausgeübte Vermitteln oder Veranstalten von Pferdewetten und Sportwetten in Einrichtungen, die neben der Annahme von Wettscheinen auch das Mitverfolgen der Wettergebnisse ermöglichen (Wettbüros).
- (2) Einrichtungen, in denen Wettscheine lediglich abgegeben werden und kein weiterer Service angeboten wird, werden nicht besteuert.
- (3) Die Besteuerung erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob der Wettveranstalter sowie der Wettvermittler die vorgeschriebenen Konzessionen und Genehmigungen beantragt und erhalten haben.

### **§ 2 Steuerschuldner**

- (1) Steuerschuldner ist der Wettvermittler oder der Wettveranstalter. Wettvermittler ist, wer den Abschluss von Wetten, insbesondere über einen aufgestellten Totalisator oder durch Vermittlung an einen Buchmacher, in Räumlichkeiten gemäß § 1 ermöglicht. Wettveranstalter ist, wer den Abschluss von Wetten in eigener Verantwortlichkeit in Räumlichkeiten gemäß § 1 ermöglicht.
- (2) Neben dem Steuerschuldner nach Abs. 1 ist auch derjenige Steuerschuldner, dem aufgrund ordnungsrechtlicher Vorschriften die Erlaubnis zur Ausübung des in § 1 geregelten Steuergegenstandes erteilt wurde.
- (3) Steuerschuldner ist darüber hinaus der Eigentümer, Vermieter, Besitzer oder sonstige Inhaber der Räume oder der Grundstücke, in denen oder auf denen die Veranstaltung nach § 1 stattfindet, sofern er an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.
- (4) Die Steuerschuldnerschaft besteht auch, wenn ausschließlich Mitglieder bestimmter Vereine zum Wetten zugelassen werden.
- (5) Mehrere Steuerschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Bemessungsgrundlage**

Für die Berechnung der Steuer werden die für den Abschluss der Wetten aufgewendeten Beträge zugrunde gelegt. Hierzu zählen insbesondere die Wetteinsätze auf der Basis des Nennwerts des Wettscheins sowie zusätzliche Entgelte, die beim Wettkunden erhoben werden.

### **§ 4 Steuersatz**

Die Steuer beträgt je angefangenen Kalendermonat 3 vom Hundert der für den Abschluss der Wetten aufgewendeten Beträge im Sinne des § 3.

### **§ 5 Mitteilungspflichten**

- (1) Wer ein Wettbüro im Sinne des § 1 eröffnet und in Betrieb nimmt, hat dies unter Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Inbetriebnahme, dem zuständigen Fachbereich der Stadt Remscheid - Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung - schriftlich mitzuteilen. Insbesondere sind Nachweise über die Art der Wettangebote sowie der Wettveranstalter vorzulegen.
- (2) Jede Änderung des Geschäftsbetriebes, die sich auf die zu entrichtende Steuer auswirken kann (z. B. Schließung, Betreiberwechsel, Änderung der genutzten Räumlichkeit oder des Wettangebotes sowie des Wettveranstalters) ist innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt der Änderung dem zuständigen Fachbereich schriftlich mitzuteilen. Bei einer verspäteten Anzeige der Änderung wird der Kalendertag der Vorsprache an Amtsstelle oder des Posteinganges der Mitteilung zu Grunde gelegt.

### **§ 6 Entstehung und Beendigung des Steueranspruchs und der Steuerschuld**

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Inbetriebnahme des Wettbüros und endet mit der Betriebseinstellung.
- (2) Die Steuerpflicht entsteht mit der Annahme der Wetteinsätze.
- (3) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes durch Geschäftsaufgabe mit Nachfolge (Betreiberwechsel) obliegt die Steuerpflicht bis zum Tag der Abmeldung dem bisherigen Betreiber des Wettbüros.

(4) Bei Einstellung des Geschäftsbetriebes durch Geschäftsaufgabe ohne Nachfolge (Schließung) fällt die Steuer für den angefangenen Kalendermonat der Schließung beim bisherigen Wettvermittler an.

#### **§ 7 Festsetzung und Fälligkeit**

Die Steuer wird in der Regel durch monatlichen Bescheid festgesetzt. Die Steuer, eine Sicherheitsleistung sowie ein Verspätungszuschlag nach § 9 sind innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

#### **§ 8 Verfahren zur Besteuerung, Verpflichtung zur Selbsterklärung**

(1) Die Steuer wird in der Regel für den Kalendermonat festgesetzt.

(2) Der Steuerschuldner nach § 2 hat die für die Festsetzung der Steuer erforderlichen Angaben, insbesondere die Summe der im Sinne des § 3 für den Abschluss der Wetten aufgewendeten Beträge, bis zum siebten Kalendertag des auf den zu steuernden Monat folgenden Monats an die zuständige Dienststelle schriftlich zu übermitteln (Selbsterklärung). Die Selbsterklärung hat unter Verwendung des amtlichen Formulars zu erfolgen.

(3) Der Selbsterklärung nach Abs. 2 sind die Belege über die Abrechnung zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter für den zu versteuernden Zeitraum beizufügen. Wettveranstalter haben für den entsprechenden Zeitraum die für den Abschluss von Wetten entgegengenommenen Beträge mitzuteilen und durch geeignete Unterlagen, z.B. Umsatzlisten o.ä., nachzuweisen.

(4) Die Stadt Remscheid - Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung - kann unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und nur in besonderen Fällen zulassen, dass der Steuerschuldner die Übermittlung nach Abs. 2 (Selbsterklärung) abweichend abgibt und auf die Beifügung der Abrechnung zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter sowie auf die Übermittlung der geeigneten Unterlagen des Wettveranstalters über die für den Wettabschluss entgegengenommenen Beträge nach Abs. 3 verzichtet.

(5) Hinsichtlich der bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehenden Wettbüros im Sinne von § 1 hat der Betreiber der Stadt Remscheid - Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung - innerhalb von 4 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung lückenlos die für den Abschluss von Wetten aufgewendeten Beträge durch Vorlage der Abrechnungen zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter oder die geeigneten Nachweise der als Wettveranstalter entgegengenommenen Beträge im Sinne des Abs. 3 schriftlich mitzuteilen.

#### **§ 9 Steuerschätzung und Verspätungszuschlag**

(1) Verstößt der Steuerschuldner gegen eine Bestimmung der Satzung und sind infolgedessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird die Steuer gemäß § 12 KAG NRW i. V. m. § 162 der Abgabenordnung (AO) geschätzt.

(2) Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung vorgegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 12 KAG NRW i. V. m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

(3) Die Stadt Remscheid ist berechtigt, eine Sicherheitsleistung gemäß § 12 KAG NRW i. V. m. § 241 AO bis zur Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen. Die Sicherheitsleistung wird mit Ablauf von 7 Kalendertagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

#### **§ 10 Mitwirkungspflichten**

Der Wettvermittler sowie der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer oder der sonstige Inhaber der benutzten Räume sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Remscheid zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung Zugang zu den genutzten Räumlichkeiten sowie den genutzten Einrichtungen der elektronischen Datenverarbeitung zu gewähren. Auf die Bestimmungen der §§ 12 KAG NRW i. V. m. 98 und 99 AO wird verwiesen. Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben auf Verlangen den Beauftragten der Stadt Remscheid Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftsunterlagen, elektronische Aufzeichnungen und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen in Remscheid unverzüglich und vollständig vorzulegen sowie Auskünfte zu erteilen. Auf die Bestimmungen der §§ 12 KAG NRW i. V. m. 90 und 93 AO wird verwiesen.

#### **§ 11 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Abs. 2 Buchst. b) des KAG NRW, in der jeweils geltenden Fassung, handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach den §§ 5, 8 oder 10 zuwiderhandelt.

Die Vorschriften der §§ 17 und 20 KAG NRW, in der jeweils geltenden Fassung, sind anzuwenden.

#### **§ 12 Inkrafttreten**

Die Wettbürosteuersatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Remscheid vom 06.11.2015 außer Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 7. Mai 2018  
gez. Burkhard Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

---

**18/75****Verordnung vom 07.05.2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 27.05.2018 in Alt-Remscheid**

Auf Grund von § 6 (4) Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) vom 16.11.2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018, wird für den Stadtbezirk Alt-Remscheid verordnet:

**§ 1**

Verkaufsstellen dürfen am Sonntag, den 27.05.2018 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr innerhalb des Stadtbezirks Alt-Remscheid im Bereich der Alleestraße ab Einmündung Hochstraße/Daniel-Schürmann-Straße bis einschließlich Markt geöffnet sein.

**§ 2**

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2018.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Remscheid, den 7. Mai 2018  
Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde  
gez. Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

---

**18/76****Verordnung vom 07.05.2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 10.06.2018 in Remscheid-Lennep**

Auf Grund von § 6 (4) Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) vom 16.11.2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018, wird für den Stadtbezirk Remscheid-Lennep verordnet:

**§ 1**

Verkaufsstellen dürfen am Sonntag, den 10.06.2018 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr innerhalb des Stadtbezirks Remscheid-Lennep im Altstadtkern im Gebiet zwischen Thüringsberg, Poststraße, Wupperstraße, Wallstraße, Hardtstraße geöffnet sein.

**§ 2**

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie verliert ihre Gültigkeit am 11.06.2018.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Remscheid, den 7. Mai 2018  
Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde  
gez. Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

---

18/77

**Zusammenschluss der Fischereigenossenschaften Remscheid und Solingen mit der Fischereigenossenschaft „Untere Wupper“,  
Bekanntgabe des Termins der konstituierenden Sitzung und der Mitgliederversammlung**

Die konstituierende Sitzung und Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft „Untere Wupper“, welche mit den bestehenden Fischereigenossenschaften Remscheid und Solingen zu einer gemeinsamen neuen Fischereigenossenschaft „Untere Wupper“ mit Sitz in Leichlingen/Rhld. zusammengeschlossen werden soll, findet am

**Dienstag, 26. Juni 2018, 17:00 Uhr im Haus Klippenberg,  
Oberbüscherhof 48, 42799 Leichlingen**

statt.

Das Mitgliederverzeichnis und der Satzungsentwurf liegen gemäß § 29 Abs. 1 Satz 5 und Satz 6 des Fischereigesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesfischereigesetz - LFischG - vom 22. Juni 1994, GV.NRW.2016, S.934, in der derzeit gültigen Fassung) ab

**9. Mai 2018 bis einschließlich 30. Mai 2018**

zu folgenden Sprechzeiten (ausgenommen der gesetzlichen Feiertage) beim

**Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung - Untere Fischereibehörde -  
Dienstleistungszentrum, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid,  
Erdgeschoss, Raum 018**

zur Einsichtnahme offen: montags bis freitags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
zusätzlich dienstags: 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
sowie donnerstags: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Remscheid, den 25. April 2018  
gez. Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

18/78

**Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises Nr. 2321**

Der Dienstausweis mit der Nr. 2321, ausgestellt auf Herrn Hans-Peter Weiß, Fachdienst 3.37 - Feuerschutz und Rettungsdienst - wird **ab sofort** für ungültig erklärt (Grund: verloren).

Remscheid, den 9. Mai 2015  
Dezernat 3.00 - Ordnung, Sicherheit und Recht -

18/79

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A  
Entwurf und bauliche Umgestaltung von sechs Straßen für das Stadtumbaugebiet Innenstadt  
in Remscheid (Nr. 18-18-0080-12)**

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der Vergabeplattform unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> zur Verfügung und können dort kostenlos zu den genannten Nutzungsbedingungen (z. B. Registrierung) heruntergeladen werden.

Ein Versand in Papierform ist nicht vorgesehen.

Schlussstermin für den Angebotseingang: 07.06.2018 um 09:30 Uhr

18/80

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A  
Leistungen an der städtischen Gebäudeautomation (GLT) (Nr. 18-18-0093-28)**

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der Vergabeplattform unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> zur Verfügung und können dort kostenlos zu den genannten Nutzungsbedingungen (z.B. Registrierung) heruntergeladen werden.

Ein Versand in Papierform ist nicht vorgesehen.

Schlussstermin für den Angebotseingang: 07.06.2018 um 10:30 Uhr

18/81

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.  
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
<b>Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung</b>		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Abdel Boudemagh, Avenue de Montchoisi 27 in CH-1006 LAUSANNE	21.02.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102753286
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Lutz Ludwig Bröhl, Industriestraße 19 in 42859 Remscheid	06.03.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102751785
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Lutz Ludwig Bröhl, Industriestraße 19 in 42859 Remscheid	06.03.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102755135
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Piotr Stanislaw Marcalik, Marszalkowska 99a / Nr. 6 in PL-00-693 WARSZAWA (SRODMIESCIE)	20.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102761563
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Rifat Kyamil, Keupstraße 85 in 51063 Köln	23.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102755010
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Vicente Selles Domenech, Alcocebne Nr. 8 in E-12100 GRAN CASTELLON	23.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102767842
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Sylwester Bogdan Kostrzewski, Piatowska 5 10 in PL-57-320 POLANICA-ZDRÓJ	25.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102768228
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216	Herrn Karol Fidler, 10 in PL-62-860 SZULEC	25.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102757038
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216	Herrn Arif Demo, Polumari 15 in AL-2001 DURES	25.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102769195
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216	Herrn Yakub Dodav, Ul Duniska 90/10 in PL-71-795 SZCZECIN	26.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102768429
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Milovan Vukonjanski, Save Kovacevica BB in SRB-23211 KLEK	26.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102777139
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Ergis Vladi, RR. Durrsit "Fratari" in AL-1003 TIRANA / ALBANIEN	26.04.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102763524
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216	Herrn Julijan Dimov Jotev, Ul.Dencho Deev 9 in BG-5400 GR.SEVLIEVO	03.05.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102763815

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 216	Herrn Sebastian Checinski, Ul Powstancow Slaskich 3 in PL-47-120 ZAWADZKIE	03.05.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102751374
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Frau Karoline Noworyta, Rua de Arroios N 9/D1 in P-1150-053 LISBOA	03.05.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102770129
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Zoltan Moravcsik, Bartok Bela u. 26 in H-2834 TARDOS	04.05.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102769667
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Luis Miguel Ladeirinha Lopes, Rua Principal Lote 3 in P-3020-924 BRASFEMELES	04.05.2018, Aktenzeichen: 3.32.1-BU 0102773371

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 9. Mai 2018

Im Auftrag

gez. Cetinkaya, gez. Zickler, gez. Peter, gez. Schwirtzek, gez. Richter, gez. Menzlin

18/82

**Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -**

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Selim Bircak, Rosenstr. 29, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 05.04.2018; Geschäftszeichen: 39104//0007371
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Mariya Werth, Wallstr. 20, 42897 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 10.04.2018; Geschäftszeichen: 39104//0011221
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Sebastian Irmer, Grunerstr. 7, 42847 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 02.05.2018; Geschäftszeichen: 39104//00011304

Die Dokumente werden auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Remscheid, den 9. Mai 2018

gez. Faust

Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid

**18/83**

**Einladung der Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG zur ordentlichen Vertreterversammlung**

Die Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG, Am Turnisch 11, 40231 Düsseldorf lädt ihre Vertreterinnen und Vertreter zur ordentlichen Vertreterversammlung am 29.05.2018 ab 18.00 Uhr in die Räumlichkeiten des Kolpinghauses, Bilker Str. 36 in 40213 Düsseldorf, recht herzlich ein. Die Tagesordnung der Versammlung wird den Vertretern und den Mitgliedern fristgemäß schriftlich und unmittelbar zugestellt.

**18/84**

**Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens werden die nachfolgend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
439 1058379	Geschäftsstelle Lennep
300 0263339	Geschäftsstelle Lennep

Remscheid, den 9. Mai 2018  
 Stadtparkasse Remscheid  
 Der Vorstand

**18/85**

**Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Juni 2018 vorgesehen:**

<b>Tag</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Tagungsort</b>	<b>voraussichtlicher Beginn</b>
Mittwoch 06.06.2018	Seniorenbeirat	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	10:30 Uhr
Mittwoch 06.06.2018	Rechnungsprüfungsausschuss	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag 07.06.2018	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag 12.06.2018	Jugendrat	Ev. Gemeindehaus der Versöhnungskirche, „Tempel“, Bürger Str. 23	
Dienstag 12.06.2018	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	Begegnungsstätte im Historischen Zentrum, Cleffstr. 2 - 6,	17:00 Uhr
Mittwoch 13.06.2018	Bezirksvertretung 2 - Süd	Heinrich-Neumann-Schule, Engelbertstraße 1	17:30 Uhr
Mittwoch 13.06.2018	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	Rathaus Lüttringhausen, Kreuzbergstr. 15 (Ratssaal)	17:30 Uhr
Dienstag 19.06.2018	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch 20.06.2018	Bezirksvertretung 3 - Lennep	Hilda-Heinemann-Schule, Hackenberger Str. 117	17:30 Uhr
Donnerstag 21.06.2018	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag 26.06.2018	Naturschutzbeirat	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	14:00 Uhr
Dienstag 26.06.2018	Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch 27.06.2018	Jugendhilfeausschuss	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag 28.06.2018	Integrationsrat	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag 28.06.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	Remscheid Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr

(Stand: 2. Mai 2018)

**ERLÄUTERUNGEN**

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtebibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängt.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

---

**P r e s s e m i t t e i l u n g e n**

---

**Seminar „Sonne im Tank“  
Vortrag und Besichtigung von Elektrofahrzeugen am 17. Mai 2018**

Wie Elektroautos mit Solarstrom vom Eigenheim geladen werden können, ist Thema eines gemeinsamen Infoabends des Fachdienstes Umwelt der Stadt Remscheid und der Verbraucherzentrale NRW. Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet statt am Donnerstag, 17. Mai 2018 um 18.30 Uhr in der Verbraucherzentrale, Alleestraße 32, 42853 Remscheid.

Von Fragen nach der angemessenen Anlagengröße einer Photovoltaikanlage und der richtigen Ladeleistung bis zu Kosten und Fördermöglichkeiten für Energiespeicher kommen dabei viele wichtige Punkte zur Sprache. Ebenfalls gibt es Informationen zum Solarpotenzialkataster.

Im Rahmen der Veranstaltung können bereits ab 17.30 Uhr vor der Verbraucherzentrale verschiedene Elektrofahrzeuge betrachtet werden. Experten stehen für Fragen bereit und stellen ihre Fahrzeuge als Anschauungsobjekte zur Verfügung. Wer derzeit mit dem Gedanken spielt, auf ein Elektroauto umzusteigen, bekommt wertvolle Tipps für die eigene Ladestation zu Hause.

Um Anmeldung wird gebeten.

Rückfragen und weitere Auskünfte:

Klimaschutzmanagerin Nicole Schulte, Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid,  
Telefon 02191 16-3344, E-Mail [umweltamt@remscheid.de](mailto:umweltamt@remscheid.de)

---

**Aktionstage „Mobil in Remscheid“  
Buntes Mitmachprogramm auf dem Theodor-Heuss-Platz**

Am letzten Wochenende im Mai dreht sich auf dem Theodor-Heuss-Platz alles um das Thema klimafreundliche Mobilität. Am Samstag, den 26. Mai 2018 von 10:00 - 17:00 Uhr sowie am Sonntag, den 27. Mai 2018 von 12:00 - 18:00 Uhr laden die Aktionstage „Mobil in Remscheid“ dazu ein, die vielen Facetten der klimafreundlichen Mobilität kennenzulernen und zu erleben.

Der Fachdienst Umwelt der Stadt Remscheid organisiert ein buntes Mitmachprogramm für die ganze Familie. So besteht die Möglichkeit, sich an mehreren Informationsständen über umweltfreundliche Mobilitätsangebote zu erkundigen und beraten zu lassen, wie z.B. über das Fahrradfahren oder die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs. Verschiedene Autohäuser präsentieren darüber hinaus Fahrzeuge mit emissionsarmen Antrieben. Ob Elektro-, Hybrid-, Wasserstoff- oder CNG-Erdgas-Auto - die Vielfalt der Fahrzeuge ist groß. Weiterhin können alle Besucher ihre eigene Beweglichkeit in einem Bewegungsparcours testen, E-Bikes ausprobieren sowie das Fahren mit einem Segway erlernen.

Hintergrund für diese Aktion ist die gesamtstädtische Mobilitätsstrategie, die derzeit erarbeitet wird und im Sommer 2018 vom Stadtrat zur Umsetzung beschlossen werden soll. Die Aktionstage finden in Kooperation mit der Motorshow des Stadtmarketings statt.

Rückfragen und weitere Auskünfte:

Klimaschutzmanagerin Nicole Schulte, Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid,  
Telefon 02191 16-3344, E-Mail [umweltamt@remscheid.de](mailto:umweltamt@remscheid.de)

---

## GUT BERATEN

Beratungs-Vortragsangebot der Pflegeberatung der Stadt Remscheid  
Trägerunabhängig, unverbindlich und für Sie kostenlos  
Information, Austausch und Gesprächsrunde  
Ein qualifiziertes Vortragsangebot der Pflegeberatung der Stadt Remscheid.  
Teilnahme auch kurzfristig und ohne Anmeldung  
Termine zur Einzelberatung unabhängig vom Vortragsangebot möglich

### **14. Mai 2018 - Gut Beraten ... für die Pflegenden Angehörigen**

Bei pflegenden Angehörigen steht in der Beratung immer die zu pflegende Person im Mittelpunkt.  
Wie kann es gelingen, das eigene Hilfe-Netzwerk zu finden und beim Pflegen gesund zu bleiben?

Beratungs-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde  
Treffpunkt Alleestraße 66, um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zimmer 114  
Beginn um 10.00 Uhr – Dauer bis ca. 11.30 Uhr

*Rückfragen und weitere Auskünfte über: Pflegeberatung der Stadt Remscheid, Andrea Wild und Claudia Gottschalk-Elsner,  
Alleestr. 66, 42853 Remscheid, Tel. 02191 16-2740 und 02191 16-2744, Fax 02191 16-3553,  
E-Mail [pflegeberatung@remscheid.de](mailto:pflegeberatung@remscheid.de)*

---

REMSCHIEDER

# MOTOR SHOW

UND



Alleestraße und Theodor-Heuss-Platz

# 26. - 27. Mai 2018

- Autohäuser aus Remscheid und Umgebung präsentieren Neuheiten aus der Motorwelt!
- Aktionstage Mobil in Remscheid: Ein buntes Mitmachprogramm informiert über umweltfreundliche und innovative Mobilitätsangebote!
- Verkaufsoffener Sonntag lädt zum Shoppen ein!
- Live-Übertragung von und mit Radio RSG!